

Einladung Gemeindeversammlung



**Freitag, 28. November 2025
19.30 Uhr, Mehrzweckhalle**

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Herzlich willkommen zur Gemeindeversammlung! Drei Kreditabrechnungen und ein Kreditantrag für die Sanierung des Felmetwegs sowie ein Beitrag an den Ersatz des Kunstrasens des FC Frick beantragt der Gemeinderat zur Genehmigung. Weiter haben Sie über die Gemeinderatsbesoldung für die Amtsperiode 2026–2029 und das Budget 2026 zu befinden. Mit einem Steuerfuss von 97% weist das Budget für das kommende Jahr einen Ertragsüberschuss von CHF 31'636.00 auf.

Wir freuen uns über Ihr Interesse und die Teilnahme an der Gemeindeversammlung. Sie beginnt um 19.30 Uhr. **Nach der Versammlung laden wir Sie gerne zu einem Apéro ein.**

Die ausführlichen Informationen zu den einzelnen Geschäften (Langversion Botschaft), das komplette Budget und weitere Unterlagen, können auf www.gipf-oberfrick.ch oder auf der Kanzlei eingesehen werden.



Auf der Rückseite ist der Stimmrechtsausweis enthalten. Dieser ist abzutrennen und beim Eingang abzugeben. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Gipf-Oberfrick, Mitte Oktober 2025
Gemeinderat



Traktandum 1 Protokoll vom 13. Juni 2025

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2025 wurde vom Gemeinderat und von der Finanzkommission geprüft und gutgeheissen.

Antrag Genehmigung des Protokolls

Traktandum 2 Kreditabrechnungen

- a) **Ersatz und Modernisierung der Steuerung und der Verteilung Heizungsanlagen in verschiedenen Schulgebäuden**
- b) **Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland**
- c) **Periodische Wiederinstandstellung (PWI) von verschiedenen Meliorationsanlagen (Flurwege, Drainagen, Wasserleitungen)**

a) **Ersatz und Modernisierung der Steuerung und der Verteilung Heizungsanlagen in verschiedenen Schulgebäuden**

Die Gemeindeversammlung hat am 24. November 2023 einen Kredit von CHF 400'000.00 für den Ersatz und die Modernisierung von Steuerung und Verteilung der Heizungsanlagen in den verschiedenen Schulgebäuden bewilligt. Die Hauptarbeiten waren die Erneuerung von verschiedenen Elektroinstallationen, diverse Heizungsinstallationen sowie neue Steuerungen und Verteiler. Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Kredit GV 24.11.2023	CHF 400'000.00
Effektive Kosten	CHF 373'414.25
Kreditunterschreitung	- CHF 26'585.75

b) **Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland; Gesamtrevision**

Die Gemeindeversammlung hat am 22. November 2013 einen Kredit von CHF 350'000.00 für die Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland bewilligt. Gestartet wurde mit verschiedenen Vorarbeiten, wie das Kommunale Entwicklungsleitbild, das Räumliche Gesamt-

konzept, das Entwicklungskonzept Dorfmitte und dem Kommunalen Gesamtplan Verkehr.

Danach wurden 2019 die eigentlichen Revisionsarbeiten aufgenommen. Im Herbst 2020 fanden eine Informationsveranstaltung für die Bevölkerung und eine öffentliche Mitwirkung statt. Am 12. Juni 2024 genehmigte der Kanton die verschiedenen Unterlagen. Die Gemeindeversammlung hat der neuen Bauordnung, dem Bauzonenplan und dem Kulturlandplan am 13. Juni 2025 ohne Änderungen zugestimmt.

Momentan läuft das abschliessende Genehmigungsverfahren durch den Regierungsrat. Im Sommer/Herbst 2026 sollten die neue Bauordnung sowie der Zonen- und Kulturlandplan in Kraft treten und angewendet werden können. Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Kredit GV 22.11.2013	CHF 350'000.00
Effektive Kosten	CHF 483'449.25
Überschreitung	+ CHF 133'449.25

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die Kreditüberschreitung von CHF 133'449.25 (38 %) sehr hoch ist. Zudem dauerte die Bearbeitung mit über 10 Jahren zu lange. Dies entspricht leider auch den Erfahrungen anderer Gemeinden. Allein das Prüfungsprozedere durch den Kanton beanspruchte 3 ½ Jahre.

Bereits vor einigen Jahren war klar, dass der Kredit überschritten wird. Darüber wurde auch an einer früheren Gemeindeversammlung orientiert. Gemeinderat und Finanzkommission haben besprochen, ob ein Zusatzkredit von der Gemeindeversammlung eingeholt werden soll. Übereinstimmend war man der Meinung, darauf zu verzichten und das Projekt zu Ende zu führen, damit nicht noch weitere Verzögerungen und höhere Kosten anfallen.

c) **Periodische Wiederinstandstellung (PWI) von verschiedenen Meliorationsanlagen (Flurwege, Drainagen, Wasserleitungen)**

Am 28. November 2014 hat die Gemeindeversammlung einen Kredit von 4.2 Millionen Franken für die Sanierung von verschiedenen Flurwegen, Wasserversorgungsanlagen und Drainageleitungen bewilligt.

Die Arbeiten erfolgten in den Jahren 2016–2020. Bei den Flurstrassen sind Sanierungen auf einer Länge von rund 20km ausgeführt worden. Bei der Wasserversorgung erfolgte ein Leitungersatz auf einer Länge von über 2 km. Zudem wurden die Drainageleitungen gespült und mittels Kanalfernsehen aufgenommen.

Die Kreditabrechnung erfolgte erst jetzt, weil in einem Strassenabschnitt noch Mängel zu verzeichnen waren. Die Schadenabwicklung dauerte einige Jahre, ist nun aber abgeschlossen. Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Kredit GV 28.11.2014	CHF 4'200'000.00
Effektive Kosten	CHF 3'845'023.15
Unterschreitung	-CHF 354'976.85

Ergänzend gingen Subventionen von Bund und Kanton in der Höhe von CHF 1'222'164.00 ein. Somit belaufen sich die Nettokosten der Gemeinde auf rund CHF 2.6 Millionen.

Anträge Genehmigung der Kreditabrechnungen

- a) Ersatz und Modernisierung der Steuerung und der Verteilung Heizungsanlagen in verschiedenen Schulgebäuden
- b) Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland
- c) Periodische Wiederinstandstellung (PWI) von verschiedenen Meliorationsanlagen (Flurwege, Drainagen, Wasserleitungen)

Traktandum 3 Kredit von CHF 680'000.00 für die Sanierung und den Ausbau des Felmetwegs

Ausgangslage

Der Felmetweg verläuft ab der Hofstrasse als Quartierserschliessungsstrasse auf einer Länge von rund 130m. Es handelt sich mehrheitlich um eine Naturstrasse. Die Foundation ist auf der gesamten Länge ungenügend. Es besteht weder eine Strassenentwässerung noch eine Beleuchtung. Im Investitionsplan ist der Felmetweg schon länger für einen Ausbau vorgesehen. Dies soll nun umgesetzt werden.

Sanierungsprojekt

Hauptziel ist ein massvoller Ausbau des Felmet-

wegs. Die ungenügende Foundation wird erneuert und ein einschichtiger bituminöser Belag eingebracht. Die Wasserleitung wird ersetzt und in die Gemeindestrasse verlegt. Zudem werden fünf Kandelaber mit LED-Leuchten erstellt.



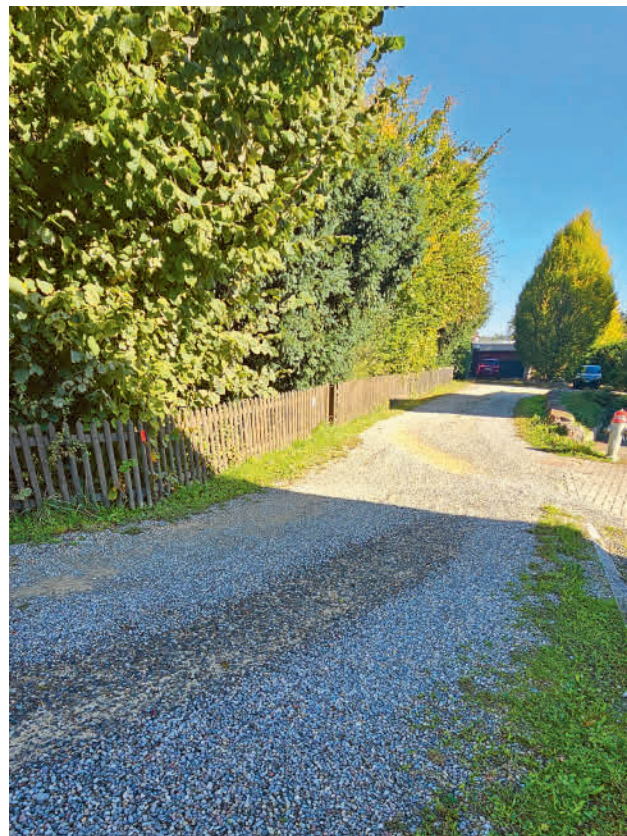
Kosten

Strassenbau	CHF 240'000.00
Schmutzwasserleitung	CHF 15'000.00
Sauberwasserleitung	CHF 160'000.00
Wasserleitung	CHF 200'000.00
Reserve	CHF 65'000.00

Total

680'000.00

Obwohl es sich vorliegend um einen Ausbau handelt, trägt die Gemeinde sämtliche Kosten. Das von der Gemeindeversammlung genehmigte Finanzierungsreglement sieht vor, dass Grundeigentümer/innen von bereits überbauten Parzellen keine Beiträge an die Sanierung und den Ausbau von bestehenden Strassen zu leisten haben.



Die Anwohner/innen sind über das Sanierungsprojekt bereits vor Ort informiert worden. Die Bauzeit dauert ein gutes halbes Jahr. Der Start ist im Frühjahr 2026 vorgesehen.

Antrag
Genehmigung eines Kredits von CHF 680'000.00 für die Sanierung und den Ausbau des Felmetwegs

Traktandum 4

Beitrag von CHF 100'000.00 für den Ersatz des Kunstrasens auf dem Fussballplatz in Frick

Vorgeschichte

Der Kunstrasenplatz für den FC Frick wurde 2012 erstellt. Aufgrund der starken Nutzung weist der Platz Abnutzungsschäden auf und muss ersetzt werden. Gipf-Oberfrick beteiligte sich im Jahre 2012 an den Kosten mit einem Beitrag von CHF 200'000.00. Der Kostenanteil unserer Gemeinde richtete sich nach der Anzahl Vereinsmitglieder bzw. Spielerinnen und Spieler. Damals wohnten 22 % Personen des FC Frick in Gipf-Oberfrick, heute sind es 21 %.

Die Kosten für den Ersatz des Kunstrasens betragen CHF 500'000.00. Aus dem Swisslos-Sportfonds wird ein Beitrag von CHF 60'000.00 erwartet. Der FC Frick steuert CHF 30'000.00 bei. Die restlichen Kosten trägt die Gemeinde Frick. Der Gemeinderat Frick hat die umliegenden Gemeinden um eine Beitragsleistung angefragt.

Beitrag der Gemeinde Gipf-Oberfrick

Gipf-Oberfrick ist an einer guten Infrastruktur des FC Frick interessiert. Viele Spielerinnen und Spieler des Vereins, vor allem auch Jugendliche, stammen aus unserem Dorf. Der Gemeinderat befürwortet deshalb die Unterstützung dieser regionalen Anlage. Gestützt auf den Anteil der Spielerinnen und Spielern aus unserer Gemeinde beläuft sich der anteilmässige Beitrag auf CHF 82'000.00. Die Mehrzahl der umliegenden Gemeinden wird keinen oder nur einen geringfügigen Beitrag leisten. Der Gemeinderat schlägt deshalb der Gemeindeversammlung einen einmaligen Beitrag von CHF 100'000.00 vor. Dieser Betrag wird sinnvoll für eine grosse Anzahl von Kinder und Jugendlichen in unserem Dorf eingesetzt und führt zu einer gewissen Entlastung der Zentrums-gemeinde Frick.

Antrag
Zustimmung zu einem Beitrag von CHF 100'000.00 für den Ersatz des Kunstrasens auf dem Fussballplatz in Frick



Traktandum 5

Festlegung der Gemeinderatsbesoldung für die Amtsperiode 2026–2029

Ausgangslage

Gemäss Gemeindegesetz legt die Gemeindeversammlung die Entschädigung des Gemeinderats fest. Die Entschädigung pro Jahr für die laufende Amtsperiode 2022/25 beträgt:

• Gemeindepräsident/in	CHF	32'000.00
• Vizepräsident/in	CHF	20'000.00
• Gemeinderäte je	CHF	17'000.00
• Zusätzlich nach Aufwand	CHF	75'000.00

Total **CHF 178'000.00**

Die Pauschalen beinhalten die ordentlichen Sitzungen, die Geschäftsvorbereitung, das Aktenstudium, die Gemeindeversammlungen und die verschiedenen Repräsentationspflichten.

Der zusätzliche Aufwand wird für ressortbezogene Aufgaben, Besprechungen, Augenscheine, Kommissionssitzungen und Versammlungen mit einer Entschädigung von CHF 60.00 pro Stunde abgegolten. Bei den dafür festgelegten CHF 75'000.00 handelt es sich um ein Kostendach.

Effektiv ausbezahlt worden sind in den letzten drei Jahren an die fünf Gemeinderatsmitglieder folgende Beträge: 2024 CHF 162'420.00, 2023 CHF 154'414.45 und 2022 CHF 165'779.10.

Neue Entschädigung für die Amtsperiode 2026 bis 2029

Der Vergleich mit anderen Gemeinden im Aargau mit einer Einwohnerzahl zwischen 3'000 – 5'000 (Gipf-Oberfrick rund 3'900 Einwohner/

innen) zeigt, dass die Pauschalen von Gipf-Oberfrick etwas tiefer, die Gesamtentschädigung aber leicht höher liegt.

Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, die Gesamtentschädigung für die neue Amtsperiode lediglich teuerungsbedingt anzupassen. Die Teuerung in den letzten drei Jahren betrug etwas mehr als 6%. Gleichzeitig sollen zwischen den einzelnen Funktionen leicht andere Abstufungen vorgenommen werden.

Für die Amtsperiode 2026–29 schlägt der Gemeinderat dem Souverän folgende neue Entschädigungen vor:

• Gemeindepräsident/in	CHF	36'000.00
• Vizepräsident/in	CHF	22'000.00
• Gemeinderäte je	CHF	20'000.00
• Zusätzlich nach Aufwand	CHF	70'000.00
Total		CHF 188'000.00

Mit den im Vergleich zu anderen Gemeinden eher tiefen Pauschalen und einem Kostendach für zusätzliche Arbeiten, wird dem unterschiedlichen Aufwand in den Ressorts Rechnung getragen. Diese Regelung hat sich bewährt. Im Vergleich mit anderen Gemeinden ist die Entschädigung für das Präsidialamt (Gemeindeammann) in Gipf-Oberfrick eher tief. Der Aufwand für dieses Amt ist erfahrungsgemäss gross. Deshalb soll diese Entschädigung angehoben werden.



Gestützt auf die Aufgaben einer Gemeinde mit rund 4'000 Einwohnerinnen und Einwohnern, dem Vergleich mit Gemeinden vergleichbarer Grösse und der Teuerung seit der letzten Anpassung, unterbreitet der Gemeinderat der Gemeindeversammlung den nachstehenden Antrag für die Entschädigung der Gemeinderäte.

Antrag
Zustimmung zur Gesamtentschädigung
des Gemeinderats von CHF 188'000.00
für die Amtsperiode 2026/29

Traktandum 6

Budget 2026 mit einem Steuerfuss von 97 %

Budget 2026

Das Budget 2026 der Einwohnergemeinde schliesst bei einem Umsatz von CHF 18.1 Mio. mit einem geringfügigen Ertragsüberschuss von CHF 31'636.00 ab.

Aufwand

Der Wachstum auf der Aufwandseite beträgt hohe 5.2% (Vorjahr 3.6%). Die wichtigsten Kostentreiber sind die ambulanten und stationären Pflegekosten sowie die Restkosten für Sonderschulen, Heime und Werkstätten. Dieser Aufwand, welcher die Gemeinde nicht beeinflussen kann, wächst stetig und betrifft alle Gemeinden im Aargau. In den übrigen Bereichen werden keine merklich höheren Kosten gegenüber 2025 ausgewiesen.

Ertrag

Auf der Ertragsseite wird mit Steuereinnahmen von CHF 12'266'750.00 gerechnet. Dies entspricht einer Erhöhung von rund 5% zum Vorjahresbudget. Der relativ hohe Zuwachs stützt sich auf die kantonale Wachstumsprognose sowie die Erfahrungen der letzten Jahre. Dank dem prognostizierten Zuwachs der Steuereinnahmen kann das Aufwandwachstum ausgeglichen und ein Ertragsüberschuss erzielt werden.

Investitionen

Im 2026 sind Nettoinvestitionen von CHF 1.3 Mio. vorgesehen (Rüestelhalde, Felmetweg etc.). In den Jahren 2027 und 2028 stehen weitere Investitionen in der Höhe von über CHF 7 Mio. an (Sanierung Mittleres Schulhaus, Gänsackerweg, Heilbenweg etc.).

Vermögen/Schulden

Ende 2026 wird mit einem Nettovermögen von CHF 1.3 Millionen gerechnet. Mit den geplanten Investitionen in den kommenden Jahren beläuft sich die Verschuldung bis 2030 auf CHF 7.7 Millionen.

Steuerfuss

2024 hat die Gemeindeversammlung einer Steuerfuss-senkung um 2 % auf 97 % zugestimmt. Im oberen Fricktal gehören wir zu den steuergünstigsten Gemeinden. Aktuell weist unsere Gemeinde ein geringfügiges Nettovermögen aus. Mit den anstehenden Investitionen (Mittleres Schulhaus, Unterhalt diverse Strassen und Infrastrukturen etc.) wächst die Verschuldung im Jahre 2030 auf über CHF 7.7 Mio. an. Die Umsetzung der anstehenden Investitionen lässt daher aktuell keine weitere Steuerfuss-senkung zu. Zudem wird

das Kostenwachstum in den Bereichen Pflege, Sonderschulen, Heime und Soziales weiter ansteigen. Der Gemeinderat möchte den Werterhalt der Infrastrukturanlagen weiter vorantreiben und die Finanzen stabil halten. Dafür soll der Steuerfuss von aktuell 97 % beibehalten werden.

Antrag

Genehmigung des Budgets 2026 mit einem Steuerfuss von 97 %

Wichtigste Kennzahlen	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Fiskalertrag (Steuern)	12'723'200.00	12'137'600.00	12'065'306.80
Sonstige Erträge	2'506'090.00	2'625'953.00	2'738'099.95
Operativer Aufwand	15'197'654.00	14'745'901.00	14'084'651.06
Ertragsüberschuss	31'636.00	17'652.00	718'755.69
Abschreibungen	1'424'107.00	1'351'773.00	1'347'072.30
Selbstfinanzierung	1'453'343.00	1'381'425.00	2'061'497.95
Nettoinvestitionen	1'360'400.00	714'500.00	1'004'362.63
Finanzierungsüberschuss	92'943.00	666'925.00	1'057'135.32
Nettoschuld	-1'322'786.58	-256'222.01	-542'618.58

Traktandum 1 Protokoll vom 3. Juni 2025

Das Protokoll wurde vom Gemeinderat und von der Finanzkommission geprüft und gutgeheissen.

Antrag Genehmigung des Protokolls

Dorfes unter sich. Die führte in der ganzen Schweiz zu einer grossen Betroffenheit. An der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 3. Juni 2025 wurde ein Überweisungsantrag aus der Versammlungsmitte, der Gemeinde Blatten VS aus dem Waldfonds einen Betrag von CHF 20'000.00 zu spenden, mit 28 Ja Stimmen angenommen. In der Folge hat der Gemeinderat die Ortsbürgerkommission beauftragt, die Beitragsleistung zu diskutieren und dem Gemeinderat einen Vorschlag zu unterbreiten.

Traktandum 2 Beitrag von CHF 5'000.00 aus dem Waldfonds an die Gemeinde Blatten VS

Am 28. Mai 2025 ereignete sich ein massiver Bergsturz in Blatten, Kanton Wallis. Die Naturkatastrophe begrub einen grossen Teil des

Die Ortsbürgerkommission erachtet einen Beitrag von CHF 20'000.00 als zu hoch. Sie ist der Meinung, dass ein einmaliger pauschaler Beitrag von CHF 5'000.00 an die Gemeinde Blatten gerechtfertigt sei.

Damit ein direkter Bezug zum Waldfonds gezogen werden kann, aus welchem der Beitrag fi-



Baustelle Vier-Dörfer-Grenz-Treff auf dem Thiersteinberg im Juli 2025

nanziert wird, soll die Beitragsleistung für ein Aufforstungsprojekt zweckbestimmt sein. Der Gemeinderat unterstützt den Antrag der Ortsbürgerkommission und befürwortet einen Beitrag von CHF 5'000.00.

Antrag

Zustimmung zu einem Beitrag von CHF 5'000.00 aus dem Waldfonds an die Gemeinde Blatten VS mit der Zweckbestimmung für ein Aufforstungsprojekt

**Traktandum 3
Budget 2026**

Der Forstbetrieb Thiersteinberg budgetiert einen Gewinn von CHF 137'000. Der Anteil von Gipf-Oberfrick beläuft sich auf CHF 21'627. Die Ortsbürgergemeinde weist einen Aufwandüberschuss von rund CHF 9'737.00 aus. Dies ist grösstenteils auf Unterhaltsarbeiten im Waldhaus zurückzuführen (Feuerstelle ersetzen und neue Treppe Aussenabgang).

Antrag

Genehmigung des Budgets 2026